

Muss die Schule mich nach OBAS-Abschluss übernehmen?

Beitrag von „step“ vom 18. März 2012 01:35

Zitat von Eki

Alle sagen, dass die LZV 2009 auch für OBAS gilt ...

Auch eine unbedingte Übernahme nach der Ausbildung, so wurde mir gesagt, ist nicht zwangsläufig. Einige Schulen machen lediglich einen Vertrag für die Zeit der Ausbildung und schauen dann weiter.

Das ist auch korrekt so ... denn die OBASler absolvieren ihre letzten 15 Monate genau wie und parallel zu den Referendaren nach der gleichen Prüfungsordnung ... die OBAS setzt also nur noch einen größeren Rahmen drum herum.

Zum Vertrag ... den machen gar nicht die Schulen, sondern die BR selbst ... und die Übernahme in ein Dauerbeschäftigteverhältnis ist ja gerade das Ziel der OBAS, weil der akute Mangel an der Einstellungsschule behoben werden soll ... und sich der SE deshalb auch nicht gleich nach der OBAS versetzen lassen kann ... und die Schule selbst einen stundenmäßigen Einsatz bring ... von daher wundert mich diese Aussage.

Und ich habe bisher von keinem OBAS-Vertrag gehört, in dem nicht das Angebot einer Dauerbeschäftigung bei Bestehen festgeschrieben war ... zumindest nicht an einer öffentlichen Schule.